

## Praxisanleitung

# Professioneller Umgang angesichts verschiedener Persönlichkeitsgrundtypen

Berufspädagogische Pflichtfortbildung Praxisanleiter/in nach §4 Abs. 3 PflAPrV

### BILDUNGSZIEL

Die Fortbildung soll das dem aktuellen Stand entsprechende berufspädagogische Wissen vermitteln. Sie soll dazu befähigen, das erworbene Wissen situationsgerecht in der Anleitungspraxis anzuwenden, an der Schaffung von günstigen Bedingungen für die am Anleitungsprozess Beteiligten verantwortlich mitzuwirken sowie ein kritisches Bewusstsein zu entwickeln, die Wechselwirkungen zwischen der Tätigkeit und den gesellschaftlichen, ökonomischen, ökologischen und politischen Einflussfaktoren zu verstehen.

### INHALTE

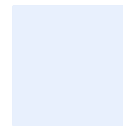
In der Betreuung von Schüler\*innen werden Praxisanleiter\*innen immer wieder mit verschiedenen Persönlichkeitsgrundtypen konfrontiert. Im Training lernen wir diese kennen und werden dabei der Frage nachgehen, wie wir einzelne Mitarbeiter\*innen in ihrem jeweiligen Persönlichkeitsgrundtyp erreichen und motivieren können.

- Verschiedene Persönlichkeitsgrundtypen wahrnehmen können
- Sich selber einem Persönlichkeitsgrundtyp zuordnen können
- Mit verschiedenen Persönlichkeitsgrundtypen erfolgreich umgehen können
- Verschiedene Feedbackmethoden kennen und anwenden können

### ZIELGRUPPE

Praxisanleiter/innen nach der Weiterbildungsverordnung der VdPB  
Pflegedienstleiter

### DOZENT



Robert Auberger  
Coach, Supervisor BDP,  
Entspannungstrainer

### SEMINARDETAILS

**Datum:** Donnerstag, 24. April 2025  
**Uhrzeit:** 9.00 – 16.30 Uhr

**Ort:**  
Fort- und Weiterbildungszentrum  
KWA Bildungszentrum Pfarrkirchen  
Gartlbergstraße 4  
84347 Pfarrkirchen

### KOSTEN

139,00 €  
inkl. Seminar Getränke und Mittagessen

### KONTAKT

KWA Bildungszentrum Pfarrkirchen  
Gartlbergstr. 4, 84347 Pfarrkirchen  
Tel 08561 9297-103  
Fax 08561 9297-100

E-Mail: [fortbildung@kwa.de](mailto:fortbildung@kwa.de)

## Praxisanleitung

# Professioneller Umgang angesichts verschiedener Persönlichkeitsgrundtypen

Berufspädagogische Pflichtfortbildung Praxisanleiter/in nach §4 Abs. 3 PflAPrV

---

### GESETZLICHE GRUNDLAGE

Die Befähigung zur Praxisanleitung oder zum Praxisanleiter ist durch eine kontinuierliche, berufspädagogische Fortbildung im Umfang von mindestens 24 Stunden jährlich gegenüber der zuständigen Behörde nachzuweisen (§4 Abs. 3 PflAPrV)

**Hierfür erhalten Sie 8 Weiterbildungspunkte bei der Vereinigung der Pflegenden in Bayern**

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

### ANMELDUNG

Online unter [www.kwa-bildungszentrum.de](http://www.kwa-bildungszentrum.de)